

Fachspezifischer Teil

Philosophie

zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat in der 104. Sitzung vom 11.02.2015 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 119. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.03.2015 befürwortet und in der 224. Sitzung des Präsidiums am 23.04.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2015, S. 363).

Änderung beschlossen in der 160. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 08.12.2021, befürwortet in der 166. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2022, genehmigt in der 350. Sitzung des Präsidiums am 31.03.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2022, S. 1573).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Philosophie im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

Philosophie kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Philosophie als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Philosophie“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 45 LP und einen Wahlbereich von 18 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PHI-MdP	Methoden der Philosophie	4	9	1-2	–	1.-2. Semester
PHI-GdP_v1	Geschichte der Philosophie	4	9	1-2	–	1.-4. Semester
PHI-ThP_v1	Theoretische Philosophie	4	9	1-2	–	1.-4. Semester
PHI-PrP_v1	Praktische Philosophie	4	9	1-2	–	1.-4. Semester
PHI-Log_v1	Logik und Argumentationslehre	4	9	1	–	1.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>20</i>	<i>45</i>			
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PHI-FWB	Freier Wahlbereich	8	18	2	PHI-MdP	3.-5. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>28</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Im Rahmen des Kernfachstudiums finden sechs studienbegleitende Prüfungen statt. ²In die Fachnote des Kernfachs Philosophie gehen die drei besten der fünf Noten aus dem Pflichtbereich sowie die Note aus dem Wahlbereich jeweils mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.

§ 4 Fachliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich

- (1) ¹Diejenigen Studierenden, die eine fachliche Vertiefung im Kernfach Philosophie absolvieren, müssen ab dem dritten Semester innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Professionalisierungsbereiches einen „Vertiefungsbereich“ (entweder sieben oder 14 LP) belegen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. ³Der „Vertiefungsbereich“ setzt sich dabei aus den Inhalten des Moduls „Freier Wahlbereich“ (PHI-FWB) zusammen.

Identifizier	Fachliche Vertiefung	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
PHI-Vb1_v1	Vertiefungsbereich I	2	7	1		4.-6. Semester
	Eine bislang nicht absolvierte Veranstaltung aus dem Modul „Freier Wahlbereich“	2	7	1		
<i>oder</i>						
PHI-Vb2_v2	Vertiefungsbereich II	4	14	1-2		4.-6. Semester
	Zwei bislang nicht absolvierte Veranstaltungen aus dem Modul „Freier Wahlbereich“	4	14	1-2		

- (2) Bei Wahl des Vertiefungsbereichs I gehen in die Fachnote des Kernfachs Philosophie die drei besten der fünf Noten aus dem Pflichtbereich, die Note aus dem Wahlbereich sowie die Note aus dem Vertiefungsbereich I jeweils mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.
- (3) Bei Wahl des Vertiefungsbereichs II gehen in die Fachnote des Kernfachs Philosophie die drei besten der fünf Noten aus dem Pflichtbereich, die Note aus dem Wahlbereich sowie die Note aus dem Vertiefungsbereich II jeweils mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.

§ 5 Philosophie als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Philosophie“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 36 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von sechs LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PHI-Log_v1	Logik und Argumentationslehre	4	9	1	–	1.-2. Semester
PHI-GdP_v1	Geschichte der Philosophie	4	9	1-2	–	1.-4. Semester
PHI-ThP_v1	Theoretische Philosophie	4	9	1-2	–	1.-4. Semester
PHI-PrP_v1	Praktische Philosophie	4	9	1-2	–	1.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	16	36			
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PHI-FWB-NF	Eine Veranstaltung aus dem Modul „Freier Wahlbereich“ (PHI-FWB)	2	4	1	–	3.-5. Semester
PHI-WV-NF	Eine Veranstaltung aus dem gesamten Fächer-spektrum	2	2	1	–	
	<i>Summe Wahlbereich</i>	4	6			
	<i>Gesamtsumme</i>	20	42			

- (2) ¹Im Rahmen des Nebenfachstudiums finden vier studienbegleitende Prüfungen statt. ²In die Fachnote gehen die drei besten der vier Noten jeweils mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein.
- (3) In den Veranstaltungen des Wahlbereichs sind Studiennachweise zu erbringen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Studienleistungen zum Erwerb von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen können im Fach Philosophie im Umfang von 10 LP im Rahmen der Lehrveranstaltungen erworben werden:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHI-SK1_v1	Orientierung (4 Schritte+) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2	1	1. Sem.	–
PHI-SK2_v1	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+) Zusatzleistung in einer Veranstaltung		2	1	2. Sem.	–
PHI-SK3_v1	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+) Zusatzleistungen in zwei unterschiedlichen Veranstaltungen		2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	–
PHI-SK4_v1	Projektarbeit/Tutoratstätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. bis 6. Sem.	–

- (2) Lehrende entscheiden spätestens zur 1. Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in der Lehrveranstaltung erworben werden können.
- (3) Studienleistungen zum Erwerb von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen sind unbenotet.
- (4) ¹Tutoratstätigkeiten im Rahmen der Modulkomponente „Projektarbeit/Tutoratstätigkeit“ (PHI-SK4_v1) werden seitens der Lehrenden ausgeschrieben. ²Die Einstellung als Tutor*in setzt eine besondere fachliche Eignung voraus.

§ 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Philosophie besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus: Die Praktikumstätigkeit bietet den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement, Parteien und Nicht-Regierungs-Organisationen
- Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen & methodischen Wissens in der Praxis,
 - Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Arbeitsstunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Praktika können gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt ab dem ersten Semester absolvieren.
- (4) Die oder der Studierende trifft vor Aufnahme des Praktikums mit der oder dem Praktikumsbeauftragten eine schriftliche Praktikumsvereinbarung.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Praktikumsseinrichtung schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende legt nach Abschluss des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten einen Praktikumsbericht (2000 - 3000 Wörter) vor, der einen Aspekt der Praktikumstätigkeit aus philosophischer Perspektive reflektiert.
- (8) Das Praktikum ist unbenotet.

§ 8 Studienprojekt

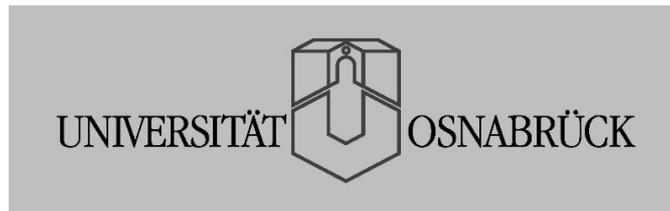
¹Auf formlosen Antrag der oder des Studierenden besteht gemäß §4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang die Möglichkeit, alternativ zum außerschulisch-fachbezogenen Praktikum ein Studienprojekt im Umfang von sieben LP zu absolvieren. ²Im Rahmen des Studienprojekts sind eigenständige fachwissenschaftliche Leistungen mit einem erwarteten Arbeitsaufwand von ca. 210 Arbeitsstunden zu erbringen, wie z.B. Themenfindung, Fokussierung einer Fragestellung, Literaturrecherche und Erstellung eines Literaturberichts, usw. ³Vor Aufnahme des Studienprojekts ist eine schriftliche Projektvereinbarung mit einer oder einem der Lehrenden am Institut für Philosophie zu treffen, die oder der das Projekt in fachwissenschaftlicher und methodischer Hinsicht betreut und den erfolgreichem Abschluss bescheinigt.

§ 9 Bachelorarbeit

1. Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst 13.000-15.000 Wörter.
2. Das Thema der Bachelorarbeit muss eine philosophische Problemstellung betreffen, die nicht in einer bereits eingereichten schriftlichen Leistung behandelt wurde.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2022/2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2022/2023) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 363). ²Spätestens zum WiSe 2024/2025 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 363) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DIE LEHREINHEIT „PHILOSOPHIE“

Neufassung beschlossen in der
104. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 11.02.2015
befürwortet in der 119. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.03.2015
genehmigt in der 224. Sitzung des Präsidiums am 23.04.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2015 vom 18.06.2015, S. 368

Änderung beschlossen in der
160. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 08.12.2021,
befürwortet in der 166. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2022,
genehmigt in der 350. Sitzung des Präsidiums am 31.03.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2022 vom 27.09.2022, S. 1577

Identifizier	<i>PHI-GdP_v1</i>
Modultitel	Geschichte der Philosophie
Englischer Modultitel	History of Philosophy
Modulbeauftragter	Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	- einen orientierten Einblick in philosophiegeschichtlich zentrale Fragen und Probleme - die Fähigkeit zur historisch-kritischen Textanalyse - die Kompetenz zur kritischen Stellungnahme unter Berücksichtigung des historischen Kontexts
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Antike • Philosophie der Neuzeit • Philosophie der Gegenwart
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 oder 5 LP) 2. Komponente Seminar (4 oder 5 LP)
LP des Moduls	9 LP (4 LP Studiennachweis [SN] + 5 LP Prüfungsleistung [PL]) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfung.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	ggf. lehrveranstaltungsspezifische Leistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 5000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter) oder - 1 Klausur (90min) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-ThP_v1</i>
Modultitel	Theoretische Philosophie
Englischer Modultitel	Theoretical Philosophy
Modulbeauftragter	Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse wichtiger Theorien der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie und Metaphysik - orientierter Einblick in grundlegende Fragen und Probleme der theoretischen Philosophie - die Fähigkeit zur Argumentationsrekonstruktion und diskursiven Auseinandersetzung mit zentralen Problemen und Positionen in der theoretischen Philosophie, - die Kompetenz zur kritischen Stellungnahme unter Berücksichtigung aktueller Kontroversen

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachphilosophie • Erkenntnistheorie • Metaphysik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (4 oder 5 LP) 2. Komponente Seminar (4 oder 5 LP)
LP des Moduls	9 LP (4 LP Studiennachweis [SN] + 5 LP Prüfungsleistung [PL]) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfung.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	ggf. lehrveranstaltungsspezifische Leistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 5000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter) oder - 1 Klausur (90min) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-PrP_v1</i>
Modultitel	Praktische Philosophie
Englischer Modultitel	Practical Philosophy
Modulbeauftragter	Professur für praktische Philosophie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse wichtiger Theorien der Moralphilosophie, politischen Philosophie, Rechtsphilosophie und/oder angewandten Ethik - orientierter Einblick in grundlegende Fragen und Probleme der praktischen Philosophie - die Fähigkeit zur Argumentationsrekonstruktion und diskursiven Auseinandersetzung mit zentralen Problemen und Positionen in der praktischen Philosophie - die Kompetenz zur argumentativen Stellungnahme unter Berücksichtigung aktueller Kontroversen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik, Metaethik und angewandte Ethik • Politische Philosophie und Sozialphilosophie • Recht und Moral
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (4 oder 5 LP) 2. Komponente Seminar (4 oder 5 LP)
LP des Moduls	9 LP (4 LP Studiennachweis [SN] + 5 LP Prüfungsleistung [PL]) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfung.
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	ggf. lehrveranstaltungsspezifische Leistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 5000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter) oder - 1 Klausur (90min) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-Log_v1</i>
Modultitel	„Logik und Argumentationstheorie“
Englischer Modultitel	„Logic and critical thinking“
Modulbeauftragter	Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Aussagen- und Prädikatenlogik sowie der Argumentationstheorie, - die Fähigkeit zur Argumentationsrekonstruktion und diskursiven Auseinandersetzung - die Kompetenz, Argumente zu beurteilen und zu kritisieren, die eigene Position durch Argumente zu stützen und die Argumente und Positionen anderer kritisch zu würdigen
Inhalte	Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (5 LP) 2. Komponente Übung (4 LP)
LP des Moduls	9 LP insgesamt
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Übung: max. zehnmäßige wöchentliche Bearbeitung von kleineren Übungsaufgaben (1-2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Vorlesung: Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-MdP</i>
Modultitel	„Methoden der Philosophie“
Englischer Modultitel	Methods of Philosophy
Modulbeauftragter	Professur für praktische Philosophie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse grundlegender Argumentationsformen in der Philosophie - die Fähigkeit zur Identifikation und diskursiven Aufbereitung genuin philosophischer Fragestellungen und Argumente sowie zur strukturierenden Lektüre und zusammenfassenden Wiedergabe philosophischer Texte - die Kompetenz zur präzisen Formulierung eigener Gedanken und zur sachlichen und zielführenden Kritik an fremden Positionen - Übung im Erstellen von Thesenpapieren, Textzusammenfassungen sowie im Verfassen von Essays und Seminararbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das philosophische Argumentieren - Einführung in das präzise Formulieren - philosophische Texte lesen, strukturieren, verstehen und wiedergeben - Verfassen von Thesenpapieren Textzusammenfassungen, Essays und Seminararbeiten - philosophische Positionen vernünftig diskutieren
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar oder Übung (4 oder 5 LP) 2. Komponente Kolloquium, Seminar oder Übung (4 oder 5 LP)
LP des Moduls	9 LP (4 LP Studiennachweis [SN] + 5 LP Prüfungsleistung [PL]) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfung.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	ggf. lehrveranstaltungsspezifische Leistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 5000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter) oder - 1 Klausur (90min) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>regelmäßige Anwesenheit im Seminar. Regelmäßige Anwesenheit meint die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Die Do-zierenden können im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.ä., weitere Ausnahmen vorsehen.</p> <p>In dieser Veranstaltung wird besonderes Gewicht auf das Einüben und Anwenden der philosophischen Methodologie gelegt. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind nicht im Selbststudium zu gewinnen; gefordert ist vielmehr die Herstellung einer dialogischen Lernsituation, in der die Studierenden aktiv partizipieren dürfen und müssen. Es soll erlernt werden, die eigenen Reflexionsprozesse so zu artikulieren, dass sie einem Gegenüber vermittelbar werden. Dies kann nur eingeübt</p>

	werden, wenn sowohl durch die erfahrenen Lehrenden als auch durch die Kommilitoninnen und Kommilitonen auf einzelne Gedankenschritte eine unmittelbare Rückmeldung erfolgt und in dem entstehenden Dialog der Lernstoff stetig weiterentwickelt wird. Entsprechend ist in dieser Lehrveranstaltungen Anwesenheit erforderlich, um der Komplexität und Interaktivität dieser Lernprozesse gerecht zu werden und sie zielführend gestalten zu können.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	PHI-FWB
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	Elective Courses
Modulbeauftragter	Professur für theoretische Philosophie und Professur für praktische Philosophie
Qualifikationsziele	- Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil - vertiefte Kenntnisse kanonischer und aktueller philosophischer Themenstellungen - Fähigkeit, komplexe philosophische Texte und Argumenten zu verstehen und analysieren - Fähigkeit, komplexe philosophische Inhalte, Theorien, und Argumente schriftlich sowie mündlich darzustellen und kritisch zu diskutieren
Inhalte	Kanonische und aktuelle Themen aus den Bereichen der theoretischen und der praktischen Philosophie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 LP Studiennachweis) 2. Komponente Seminar (4 LP Studiennachweis) 3. Komponente Seminar (5 LP Prüfungsleistung) 4. Komponente Seminar (5 LP Prüfungsleistung)
LP des Moduls	18 LP Es ist freigestellt, in welchen Veranstaltungen SN und PL erbracht werden. Die Wahl erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfung.
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	ggf. lehrveranstaltungsspezifische Leistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	- 1 Hausarbeit (ca. 6000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 6000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3000 Wörter) oder - 1 Klausur (90min) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	grundlegende Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der besseren der beiden Noten der studienbegleitenden Prüfungen.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss bestanden werden, das heißt, mit mindestens der Note 4,0 benotet worden sein.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul „Methoden der Philosophie“ (PHI-MdP) muss bereits erfolgreich absolviert worden sein.

Identifizier	PHI-FWB-NF
Modultitel	Freier Wahlbereich Nebenfach
Englischer Modultitel	Elective Courses Minor
Modulbeauftragter	Professur für theoretische Philosophie und Professur für praktische Philosophie
Qualifikationsziele	- Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil - Fähigkeit, komplexe philosophische Texte und Argumente zu verstehen und analysieren - Fähigkeit, komplexe philosophische Inhalte, Theorien, und Argumente schriftlich sowie mündlich darzustellen und kritisch zu diskutieren
Inhalte	Kanonische und aktuelle Themen aus den Bereichen der theoretischen und der praktischen Philosophie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar (4 LP Studiennachweis)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	grundlegende Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Voraussetzungen für die Teilnahme	

Identifizier	PHI-WV-NF
Modultitel	Freie Wahlveranstaltung
Englischer Modultitel	Elective Courses Minor
Modulbeauftragter	Professur für theoretische Philosophie und Professur für praktische Philosophie
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Eine Veranstaltung nach freier Wahl aus dem gesamten Fächerspektrum der Universität
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Veranstaltung (2 LP Studiennachweis)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Voraussetzungen für die Teilnahme	

Identifizier	<i>PHI-SKI_v1</i>
Modultitel	Orientierung Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragte(r)	Professur für praktische Philosophie und Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Start ins Studium der Philosophie - erste Orientierung bezüglich der Inhalte philosophischer Arbeit und der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens - Reflexion der eigenen Stärken - Recherchieren, Präsentation und Visualisierung von philosophischen Inhalten - Umgang mit philosophisch relevanten Medien
Inhalte	Thematischer Überblick zu philosophischen Problemstellungen unter Berücksichtigung der Lernziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Tutorium: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-SK2_v1</i>
Modultitel	Methoden/ Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragte(r)	Professur für praktische Philosophie und Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	- Übung und Weiterentwicklung der in den ersten Semestern erlernten philosophischen Methoden in einer Fachveranstaltung
Inhalte	je nach Fachveranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Zusatzleistung in einer Fachveranstaltung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-SK3_v1</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Professur für praktische Philosophie und Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	- Anwendung der in den ersten Semestern vermittelten philosophischen Erkenntnisse und Kompetenzen in Fachveranstaltungen
Inhalte	je nach Fachveranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Zusatzleistung in einer Fachveranstaltung (1 LP) 2. Komponente Zusatzleistung in einer Fachveranstaltung (1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Leistungen gemäß § 11 APO, z.B. Referat, Schreibaufgaben
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Die Modulkomponenten müssen in unterschiedlichen Fachveranstaltungen absolviert werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-SK4_v1</i>
Modultitel	4. a) Projektarbeit oder b) Tutoratstätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Philosophie (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragte(r)	Professur für praktische Philosophie und Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	- Praxisnahe Anwendung von Methoden und Kenntnissen sowie Erwerb und Einübung von persönlichen, methodischen, und interpersonellen Kompetenzen im Rahmen eines philosophisch orientierten Projekts oder einer Tutoratstätigkeit
Inhalte	je nach Projekt oder Tutorat
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Projektarbeit oder Tutoratstätigkeit (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Zu a): Bearbeitung und Präsentation eines fachlich anspruchsvollen Projekts im Umfang von ca. 120 Arbeitsstunden. Vor Aufnahme des Studienprojekts ist eine Projektvereinbarung mit einer oder einem der Lehrenden des Instituts zu treffen. Zu b): Betreuung von Studierenden im Rahmen ausgewählter Lehrveranstaltungen oder andere Tutoratstätigkeiten im Umfang von ca. 120 Arbeitsstunden. Tutoratstätigkeiten werden seitens der Lehrenden ausgeschrieben. Die Einstellung als Tutor*in setzt eine besondere fachliche Eignung voraus.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-Vb1_v1</i>
Modultitel	Vertiefungsbereich I
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Professur für praktische Philosophie und Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	- entsprechend den Lernzielen/Kompetenzen der jeweiligen Veranstaltungen aus dem Modul „Freier Wahlbereich“

Inhalte	- kanonische und aktuelle Themen aus den Bereichen der theoretischen und der praktischen Philosophie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar aus dem Modul „Freier Wahlbereich“ (Prüfungsleistung, 7 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Hausarbeit (ca. 8000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 8000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5000 Wörter) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten) oder - 1 Projektarbeit oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	Vertiefte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08

Identifizier	<i>PHI-Vb2_v2</i>
Modultitel	Vertiefungsbereich II
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Professur für praktische Philosophie und Professur für theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	- entsprechend den Lernzielen/Kompetenzen der jeweiligen Veranstaltungen aus dem Modul „Freier Wahlbereich“
Inhalte	Kanonische und aktuelle Themen aus den Bereichen der theoretischen und der praktischen Philosophie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar aus dem Modul „Freier Wahlbereich“ (Prüfungsleistung, 7 LP) 2. Komponente: Seminar aus dem Modul „Freier Wahlbereich“ (Prüfungsleistung, 7 LP)
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	<p><i>Für jede Komponente:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Hausarbeit (ca. 8000 Wörter) oder - kleinere Schreibaufgaben (Gesamtumfang ca. 8000 Wörter) oder - Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5000 Wörter) oder - 1 mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten) oder - 1 Projektarbeit oder - eine Kombination aus den vorherigen Leistungen im jeweils angepassten Umfang
Prüfungsanforderungen	Vertiefte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der besseren der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss bestanden werden, das heißt, mit mindestens der Note 4,0 benotet worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 08